

Teilnahmebedingungen

Für das Jahresnetzwerktreffen der Niedersachsen Aviation 2023
gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter

Landesinitiative Niedersachsen Aviation
c/o LNC LogisticNetwork Consultants GmbH
Georgsplatz 12 | 30159 Hannover
Tel.: +49 (0)511 / 35 77 92 – 0
E-Mail: info@niedersachsen-aviation.de

2. Serviceleistungen

Mit Ihrer Anmeldung wird Ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung geboten. Mit der Zahlung der Beteiligungsgebühr für die von Ihnen gewünschte Beteiligungsform werden Ihnen die Leistungen, wie in diesem Angebot beschrieben, für das Jahresnetzwerktreffen geboten. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Besucherzeiten

Die Veranstaltung „Jahresnetzwerktreffen“ findet am 04. Dezember 2023 von 12.00 – 20.00 Uhr in Stade statt.

3. Teilnahmegebühren

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Gebühren für die jeweiligen Beteiligungsformen (Begleitausstellung) sind diesem Angebot zu entnehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von der LNC GmbH Ihre Rechnung, mit der die Gebühren für die von Ihnen gewünschte Beteiligungsform in voller Höhe fällig werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Unterzeichnenden, sofern die Gebühr für die von Ihnen gewünschte Beteiligungsform nicht vor dem Jahresnetzwerktreffen entrichtet wurde, von der Veranstaltung auszuschließen. Die Beteiligungsgebühr wird auch dann fällig, wenn eine Teilnahme am Jahresnetzwerktreffen Aviation aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

4. Registrierung/Anmeldung

Diese Veranstaltung nutzt Eventbrite als Online Eventregistrierung. Nach der Registrierung erhalten Sie per E-Mail Ihr Veranstaltungsticket.

Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt und die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet für die Teilnahme (first come first serve). Es besteht kein Anspruch auf Abschluss des Vertrags über die Teilnahme. Der Vertrag kommt erst mit Zugang unserer Anmeldebestätigung zustande. Sonderregelungen

bedürfen der Schriftform. Die Führung einer Warteliste durch den Veranstalter ist möglich. Anmeldungen für Aussteller werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für die Aussteller besteht kein Anspruch auf die Auswahl der Ausstellungsfläche.

Bitte bringen Sie Ihre ausgedruckte Anmeldebestätigung zur Veranstaltung mit.

5. Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referenten

Die im Veranstaltungsprogramm angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können sich aus organisatorischen Gründen ebenso ändern wie die Themenabfolge oder einzelne Inhalte. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor. Ein Anspruch gegen den Veranstalter gleich welcher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen.

6. Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung ist möglich. Des Weiteren ist es möglich im Vorfeld eine Ersatzperson zu melden, wenn das eigene Erscheinen nicht möglich ist. Der Veranstalter behält sich Änderungen bzgl. des Programmes, des Veranstaltungsortes und des Termins vor.

7. Absage der Veranstaltung

Muss die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder aus unvorhersehbaren wichtigen Gründen durch uns abgesagt werden, sind Ansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen. Nebenabreden sind nicht getroffen.

8. Fotoaufnahmen

Als Veranstalter weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bildmaterial in Form von Fotos und Videos durch uns erstellt wird. Der Veranstalter geht davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen, durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Bildrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Teilnahmebedingungen

Für das Jahresnetzwerktreffen der Niedersachsen Aviation 2023
gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

9. Teilnehmerliste & Namensschilder

Den Teilnehmern der Veranstaltung wird/werden ggf. eine Teilnehmerliste und/oder Namensschilder zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden mit Titel, Vorname, Name und Unternehmen in der Teilnehmerliste und bei den Namensschildern aufgeführt zu werden. Der Aufnahme in die Teilnehmerliste und den Namensschildern können Sie widersprechen. Den Widerspruch können Sie schriftlich per E-Mail an info@niedersachsen-aviation.de geltend machen.

10. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die erforderlichen Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere ähnliche und für den Teilnehmer eventuell interessante Aktivitäten oder Veranstaltungen gespeichert und verwendet. Ausführliche Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

11. Ausübung Hausrecht

Wir können Teilnehmer von Veranstaltungen ganz oder teilweise ausschließen, wenn der/die Teilnehmer/-in die Veranstaltung stört und die Störung auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlässt.

12. Haftung

Der Besuch und Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Ausgeschlossen ist die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, es sein denn der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

13. Haftungsbegrenzung

Jeder Aussteller haftet selbständig bei den üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie u.a. Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Bruch und Leckage sowie Wasserschaden einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes und kann sein Teilnehmerrisiko auf eigene Kosten abdecken lassen.

Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe des Veranstalters. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauphasen erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut und die sonstigen von den Ausstellern eingebrachten Gegenstände bestehen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sollten stets unter Verschluss genommen werden.

14. Sonstiges

Alle Marketingaktivitäten, die vom Veranstalter nicht ausdrücklich genehmigt sind, werden untersagt. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor.